



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 21. September 2023			Nr. 38/2023
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Rathaus Zimmern unter der Burg

Geänderte Öffnungszeiten Rathaus in der Urlaubszeit:
Das Bürgermeisteramt ist am Montag 02.10.2023 geschlossen.
In Notfällen wenden Sie sich an Bürgermeister Walter Sieber
unter Tel. 0151 11092538 und per E-Mail:
buergemeister@zimmern-udb.de

Wir bitten um Beachtung
Bürgermeisteramt



Einladung und Aufruf zur BACHPUTZETE

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Vereinsvertreter,
nachdem unsere diesjährige Dorfputzete kurzfristig abgesagt
werden musste, wollen wir mit einer neuen Aktion ein Zei-
chen setzen.

Unser Bachlauf im Ortskern gibt durch den Wildwuchs mit
hohen Gräsern und Ästen und Verwucherungen kein schönes
Bild ab. Dem wollen wir im Rahmen einer Aktion „Bachput-
zete 2023“ entgegenwirken. Wir dürfen zu dieser gemeinsa-
men Aktion am **SAMSTAG 30.09.2023** herzlich zur Teil-
nahme einladen. Treffpunkt ist um **8:30 Uhr** am Dorfplatz.
Wir würden uns freuen, wenn sich möglichst viele an der Ak-
tion beteiligen.

Als kleines Dankeschön laden wir gegen 12:00 Uhr zum Ab-
schluss der Aktion zu einem kleinen Vesper ein.

Walter Sieber
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 02.02.2023 sowie am 10.07.2023 (Beitrittsbeschluss) die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.730.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.730.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.523.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.396.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	127.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.805.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	506.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.298.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.425.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 2.436.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 2.436.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.010.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und

- die Umlage für die Ferienspiele nach
- die Touristikumlage nach
- die Umlage für den Flächennutzungsplan
- die allgemeine Verbandsumlage nach
- die allgemeine Kapitalumlage nach
- die Schulkostenumlage nach
- die Schulinvestitionskostenumlage nach
- die Umlage für den Schulhausbau nach
- die Abwasserbetriebskostenumlage nach
- die Abwasserinvestitionsumlage nach

Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 140.000EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2023 werden festgesetzt:

§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	22.000 €
§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	31.300 €
§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	10.000 €
§ 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	956.000 €
§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	138.900 €
§ 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	227.500 €
§ 16 der Verbandssatzung auf	48.000 €
§ 16 der Verbandssatzung auf	82.100 €
§ 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	394.900 €
§ 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf	0 €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 15.03.2023 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 02.02.2023 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Aufgrund des Beitrittsbeschlusses vom 10.07.2023 erfolgt die Bekanntgabe der angepassten Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 22.09.2023 bis 13.10.2023 (je einschließlich) auf der Verbandsgeschäftsstelle, Schillerstr. 29, 72355 Schömberg, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser

Satzung, wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 20.09.2023
gez. Anton Müller
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt informiert:

Feldabend auf dem Demobetrieb Wachendorfer in Tübingen

Der Boden, Grundlage unserer Landwirtschaft

Aktuell sind wir mitten in den Vorbereitungen der Ackerflächen für die Winteraussaat. Kulturen wie der Raps oder Zwischenfrüchte sind im Boden. Wir beschäftigen uns mit wasserschonender Bodenbearbeitung und dem richtigen Zeitpunkt. Doch was passiert in tieferen Bodenhorizonten? Wie sieht da der Boden aus und wie ist er entstanden? Wo sind unsere Regenwürmer und wie tief können unsere Kulturpflanzen wurzeln?

Bei der Veranstaltung wird Dr. rer. nat. Jürgen Kühn die Fragestellungen anhand eines Bodenprofils veranschaulichen und erklären.

Die Veranstaltung findet am Freitag, 22.09.2023 um 18.00 Uhr auf dem Demobetrieb Wachendorfer in Tübingen statt. Treffpunkt ist die Maschinenhalle Christoph Wachendorfer, Gößlinger Str. 12, Orstausgang Tübingen Richtung Gößlingen auf der rechten Seite.

Der Feldabend ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten im Anschluss eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

Zollernalb Klinikum erhält zentrale Rufnummer für beide Klinikstandorte

Seit Juni sind die beiden Klinikstandorte des Zollernalb Klinikums in Albstadt und Balingen unter einer einheitlichen, zentralen Rufnummer erreichbar: 07433 9092-X

Die bisherigen Durchwahlnummern in Albstadt bleiben bestehen und können einfach an die für beide Kliniken einheitliche Rufnummer angehängt werden.

Alle Rufnummern am Klinikstandort in Balingen bleiben unverändert.

Die Einrichtung der zentralen Rufnummer für beide Klinikstandorte ist ein weiterer Schritt in Richtung Zentralklinikum und stellt bereits jetzt intern eine deutliche Erleichterung im Arbeitsalltag dar.

„Durch die unterschiedlichen Nummernkreise der Durchwahlen in den Häusern Albstadt und Balingen hat sich die Planung der Zusammenlegung auf die einheitliche Rufnummer einfach gestaltet“, erläutert Wolfgang Beck, Abteilungsleiter Bau & Technik im Zollernalb Klinikum. Einzig die Realisierung der erforderlichen Redundanz zwischen den beiden Häusern war aufwändig, da aufgrund der Ausfallsicherheit zwei Trägerleitungen mit unterschiedlichen Wegen installiert werden mussten.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr** und

15.00 Uhr – 20 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Notdienst Zahnarzt: **0761/12012000**

Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst
Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Notfallpraxis

Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

"Stipendien - Finanzspritze fürs Studium" - Experten-Chat am 27. September auf abi.de

Studieren kostet Geld: Miete, Fachliteratur, Fahrtkosten, der tägliche Mensabesuch und vieles mehr belasten das Studi-Budget. Da ist jede Finanzspritze willkommen. Eine besonders sinnvolle bieten Stipendien, zumal die Geförderten hier oft mit mehr als nur Geld unterstützt werden. Aber wer darf sich Hoffnungen darauf machen? Und wie bewirbt man sich darum? Das klärt der nächste abi» Chat am 27. September. Dann dreht sich von 16:00 bis 17:30 Uhr alles ums Thema „Stipendien – dein Weg zur Finanzspritze“.

Interessierte loggen sich ab 16:00 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

Vielfältige Stipendien für unterschiedliche Zielgruppen
Insgesamt mehr als 1.750 Stiftungen fördern Studierende auf unterschiedliche Weise. Fast alle großen politischen Parteien sowie Kirchen und Stiftungen bieten unterstützende Programme für den akademischen Nachwuchs an. Hinzu kommen Stipendien, die beispielsweise von der Wirtschaft oder anderen privaten Organisationen getragen werden, teils aufgestockt durch öffentliche Mittel. Nicht alle Förderprogramme kommen allerdings für alle Studierenden infrage. Es gibt Stipendien, die hochschul-, fachrichtungs- oder auch konfessionsgebunden sind. Andere Angebote richten sich an Deutsche, die im Ausland studieren, oder an ausländische Studierende in Deutschland. Einige Stipendien nennen als Zielgruppen zum Beispiel Studierende mit Behinderungen, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Asylberechtigte oder Kontingentflüchtlinge.

**BILDUNGSMESSE
VISIONEN**
Wege nach dem Schulabschluss
12.-14.10.2023

**volksbankmesse
Balingen**
www.bildungsmesse-visionen.de

Eintritt frei

WFG
Wirtschaftsförderungsorganisation für den Zillertalraum

Sparkasse
Zollernalb

Volksbanken
Raiffeisenbanken
für die Zillertalregion

SÜDWESTMETALL

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2023

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2023 noch 305 Lehrstellen in 206 Betrieben und für das Jahr 2024 bereits 265 Lehrstellen in 142 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 263 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2023 sind aktuell noch 49 Lehrstellen in 35 Betrieben ausgeschrieben und schon 34 Ausbildungsplätze in 21 Betrieben für 2024 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 68 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2023 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 5 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 3 Autofachwerker, 1 Bäcker, 1 Baugeräteführer, 3 Beton- und Stahlbauer, 2 Elektroniker, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 2 Fleischer, 2 Glaser, 1 Hörakustiker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Klempner, 1 Konditor, 1 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Maler- und Lackierer, 7 Maurer, 1 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Metallbauer, 2 Stuckateur und 3 Tischler.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 - 10.30 Uhr

Senioren-gymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische Rhythmen
Einstieg jeder Zeit möglich

(Förderverein) Musikverein Zimmern unter der Burg Septemb(i)erfest am Samstag, 16. und Sonntag, 17. September 2023 in der Gemeindehalle in Zimmern unter der Burg

Auf ein rundum gelungenes Septemb(i)erfest kann der Förderverein des Musikvereins Zimmern unter der Burg am vergangenen Wochenende zurückblicken.

„Die Krüge hoch“ hieß es am Samstagabend. Die Gemeindehalle wurde durch die bis ins Detail liebevoll hergestellte Dekoration in einen zünftigen Stadel verwandelt und trug durch dieses herrliche Ambiente zu einer Volksfeststimmung bei. Die Gäste, welche größtenteils in Tracht erschienen sind, taten den Rest dazu. Mit kulinarischen Leckereien aus der Küche, sowie einfallsreichen Bierspezialitäten an der Bar, wurden die Besucher hervorragend verwöhnt.

Bei der Schätzfrage „Welche Körpergröße haben die Musikanten insgesamt in der Einheit von Zentimeter?“, lag Ehrenvorstand Herbert Merz aus Zimmern unter der Burg am nächsten bei der richtigen Antwort und freute sich über einen Präsentkorb.

Für die musikalische Umrahmung sorgten die Musikvereine aus Gruol, Stetten – Haigerloch und Binsdorf. Die Echte Polka Power (DEPP) platzierte sich zu späterer Stunde in der Gemeindehalle und sorgte für eine tolle Stimmung zur Abrundung des Abends.

Am Sonntag lud der Musikverein zum Frühschoppen und Mittagstisch. Die Musikvereine aus Zimmern ob Rottweil und Hopfau, sowie der örtliche Männergesangverein „Liederkrantz“ und die Jugendkapelle umrahmten den zweiten Festtag.

Auch am Sonntag waren die Ratefüchse gefragt. „Wieviel Quadratmeter Stoff werden für die neue Uniform der Musikanten benötigt?“, war die herausfordernde Quizfrage des Tages. Marcus Effinger aus Zimmern unter der Burg war der stolze Gewinner und wurde mit einem Geschenkkorb belohnt.



Foto:
Tolle Stimmung beim Septemb(i)erfest des MV Zimmern unter der Burg. Auf der Bühne der Musikverein aus Gruol. Gänschhautmoment bei dem Lied „Ciao d’Amore“.

Förderverein des Musikverein Zimmern u. d. B.

Liebe Musikfreunde,



wir möchten uns bei allen Gästen, Helfern und Spendern recht herzlich bedanken, die zum Gelingen des 8. Septemb(i)erfestes beigetragen haben!

Ein besonderes Dankeschön an dieser Stelle auch an den Männergesangverein Zimmern, unserer Jugendkapelle, sowie an die Gastkapellen.

Ihr Musikverein Zimmern u. d. B. und Förderverein des Musikvereins



Musikverein Zimmern unter der Burg



Der Musikverein Zimmern unter der Burg wird am **Sonntag, 24.09.2023**

bei der Nehremer Kirbe in Nehren von 14:00-16:00 Uhr spielen.

Dazu möchten wir alle Freunde und Gönner herzlich einladen.



**Liederkranz
Zimmern unter der Burg
Zollernalbkreis**



Voranzeige

Am Sonntag, den 1. Oktober 2023 gibt es wie gewohnt, beim Männergesangverein Liederkranz, in der Festhalle, das „traditionelle Schlachtplatten-Essen“
Schon heute möchten wir die gesamte Einwohnerschaft zu dieser Veranstaltung herzlich einladen.
Über zahlreiche Gäste freut sich
der Liederkranz Zimmern u. d. B.

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Samstag, 23.09.23

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Donnerstag, 28.09.23 entfällt

Sonntag, 01.10.23 Erntedankfest

09:00 Uhr Hl. Messe Kollekte - Silbersonntag

Sonntag, 08.10.23 27. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

11:45 Uhr Tauffeier Marienkapelle

Donnerstag, 12.10.23

19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 14.10.23

19:00 Uhr Vorabendmesse

Ministranten:

Samstag, 23.09.23 keine

Abendmesse entfällt

Am Donnerstag, 28.09. findet die geplante Abendmesse leider nicht statt.



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny

Tel. 0178 5645033

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Samstag, 23.09.23

Vorabend zum 25. Sonntag im

Jahreskreis

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)

Sonntag, 24.09.23 25. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen, Schömburg und Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Diakon)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

10:30 Uhr Hl. Messe in Dautmergen,
Dotternhausen und Weilen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

Dienstag, 26.09.23

18:00 Uhr Abendmesse in Weilen

19:00 Uhr Abendmesse in Schörzingen

Mittwoch, 27.09.23

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

Für das Taizégebete Mentor und Mentorin gesucht

Im Zeitraum von November bis April findet am 2. Sonntag im Monat in der Sankt Anna-Kapelle wieder das Taizégebete statt. Hierzu suchen wir eine Lektorin oder einen Lektor. Neben den Lesungstexten wäre auch eine kleine Mit Hilfe bei der Vorbereitung vom Gebetsraum erwünscht. Dazu trifft man sich 20 Minuten vor Beginn und bereitet den Raum mit Kerzen und Tüchern vor.

Das Taizégebete findet um 19:00 Uhr statt und dauert zwischen 30 und 45 Minuten. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Schömberg. Wir wünschen dieser besinnlichen Gebetsform wieder, wie vor Coronazeiten, positive Resonanz.



Der Kammerchor „Cantanti Amabili“ ist am 23. und 24. September mit seinem Programm „Abendstimmung“ in Haigerloch und Spaichingen zu hören.

Die 16 Sängerinnen und Sänger, die aus dem gesamten Zollernalbkreis und Rottweil stammen, präsentieren Chor-Werke von der Renaissance

bis in die Moderne.

Die „liebenswürdigen Sänger“, so die Übersetzung des Chornamens, treffen sich seit 2013 zu regelmäßigen Proben und haben unter der Leitung von Julian Horn ein stimmiges Konzertprogramm erarbeitet.

Die Konzerte finden am Samstag, 23. September um 18 Uhr in der St. Anna-Kirche in Haigerloch statt, am Sonntag, 24. September ist der Kammerchor bereits um 17 Uhr in der Wallfahrtskirche Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen zu hören.

Der Eintritt ist an beiden Tagen frei, die Sängerinnen und Sänger freuen sich über Spenden am Ende der Konzerte.

Meditationskurs – ein Weg, zu sich zu kommen

Ein Kurs der Bewusstseinsbildung und Bewusstseinskultur

Wir alle kennen unser normales Alltagsbewusstsein, in dem sich die Emotionen und Gedanken in ständigem und sich kreisendem Bewusstseinsstrom befinden. Ist hieraus ein Ausstieg möglich? Wenn ja, wozu soll dieser Ausstieg gut sein?

Die gängige Meditationspraxis u.a. die christliche Kontemplation, Zen und die auf stressreduzierte Form des MBSR zeigen unterschiedliche und kulturell geprägte Wege auf. Aber die praktische Meditationsübung der Bewusstseinsbildung mit dem Ziel der Bewusstseinsleerung ist universal.

Dass Meditation auch gesundheitliche Aspekte und Wirkung erzielt, werden durch wissenschaftliche neurobiologische Erkenntnisse bestätigt.

Wenn Sie ihrem Leben eine neue und wohltuende Ausrichtung geben möchten, und sich auf den Weg einer Bewusstseinskultur machen wollen, dann könnte dieser „Kurs für Anfänger“ ein erster Schritt sein.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an beim Katholischen Pfarramt in Dotternhausen oder Schömberg.

Mitzubringen: Bequeme Kleidung und eine Wolldecke.

Dauer: Fünf Abende, mittwochs von 19:30 – 21:30 Uhr

Kursbeginn: Mittwoch, 27. September 2023

Ort: Gemeindehaus Schörzingen, Kirchstraße

Kursbeitrag: 90,- € (der erste Abend ist kostenfrei)

Anmeldung Im Katholischen Pfarramt Schömberg, Caspar-Oechsle-Platz 1, in 72355 Schömberg,

Tel. 07427/2509, pfarramt.schoemberg@drs.de

Kursleitung: Gemeindefereferent und Meditationsleiter, Wolfgang Schmid

PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtsaison Mai – Oktober

Tel. 07427 2509

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Sonn – und Feiertag

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Werktags

Montag, Donnerstag und Freitag

09:00 Uhr Hl. Messe

PALMBÜHL - GOTTESDIENSTE

Tiersegnung

Für Sonntag, den 24. September ist um 10.30 Uhr wieder der Gottesdienst mit Tiersegnung im Freien geplant. Kleine und große Tiere sind bei trockenem Wetter mit ihren Besitzerinnen und Besitzern herzlich eingeladen. Am Ende der Messe werden alle, Menschen und Tiere, unter den Segen Gottes gestellt.

Bei Schlechtwetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Erntedankfest

Am 1. Oktober, am Erntedankfest, gibt es eine wertvolle Tradition: Der festliche Gottesdienst wird von den Alpböckchen aus Nusplingen mitgestaltet.

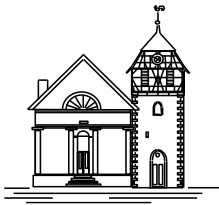
VERANSTALTUNGEN

Sternpilgern zum JakobusHaus

Am Samstag, 30. September sind 3 Gruppen von Pilgern und Pilgerinnen zum JakobusHaus, der Unterkunft der Caritas für Wohnsitzlose, unterwegs. Gruppe 1 startet um 9.30 Uhr auf dem Palmbühl, Gruppe 2 um 11.30 Uhr in Erzingen. Gruppe 3 ist ab 10.00 mit dem Fahrrad von Lautlingen aus unterwegs. Ab 13.30 Uhr gibt es beim JakobusHaus ein Mittagessen, den Abschluss bildet um 15 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst. Um Anmeldung wird bis 22.9. gebeten unter Tel. 07433 9975070.

Besinnungstag zum Vaterunser

Am Samstag, 7. Oktober bietet Michael Holl von 9 – 17 Uhr einen Besinnungstag zum Vaterunser an. Nach einem gemeinsamen Frühstück gehen die Teilnehmer in die „Gebetschule Jesu“ und erschließen sich die Bitten des wichtigsten Gebetes der Christen. Kosten 10,- Euro, ohne das Mittagessen in der Pizzeria. Um Anmeldung bis 2.10. wird gebeten.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 24. September 2023

10.15 Uhr **Erntedankgottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger, der KiTa Purzelzwerge und dem Männergesangsverein Mit anschließendem Mittagessen im Gemeindehaus**

Opfer: Diasporahaus Bietenhausen

09.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr *Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

Mittwoch, 27. September 2023

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 01. Oktober 2023

Kein Gottesdienst in Täbingen

09:30 Uhr Erntedankgottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl in Endingen

10.45 Uhr Erntedankgottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger in Schömberg

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00 Uhr** wird nachgeläutet.

Hinweise:

Erntedank mit anschließendem Mittagessen

Am Sonntag, **24. September** feiern wir wieder unser Erntedankfest. Hierzu möchten wir die Kirche mit **Erntegaben** schmücken. Wer gerne etwas von seinem Feld oder Garten beisteuern möchte, oder kann dies bis Samstag-nachmittag 23. In die **Scheune von Familie Fischer/Binder**, Im Oberland 5, bringen. Auch wer keinen Garten hat, oder Feld kann gerne haltbare Lebensmittel spenden. Die Gaben werden nach dem Gottesdienst an eine Wohngruppe des Diasporahauses Bietenhausen weitergeleitet. Gerne nehmen wir auch Blumenspenden zum Schmücken der Kirche an.

Nach dem Gottesdienst laden wir die Gemeinde gerne dazu ein, die Küche kalt zu lassen, und unser Essensangebot im Gemeindehaus wahr zu nehmen. Es gibt Geschnetzelttes,

Spätzle und Gemüse. Mit anschließendem Kaffee u. Kuchen.

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Die aktuelle Predigt lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Unser DRK Menü-Service für Senioren feiert 45. Geburtstag! Zuverlässig, gesund, lecker – 7 Tage die Woche sind wir für Sie da!

Lassen Sie sich nach unserem Speiseplan verwöhnen oder Sie wählen individuell aus dem „A la carte“ Angebot mit über 200 Gerichten ganz

nach Ihren Wünschen aus. Sie möchten zeitlich unabhängig sein? Dann lassen Sie sich wöchentlich ein Paket mit 7 tiefgefrorenen Essen für Backofen oder Mikrowelle liefern. Beratung und Bestellung unter Telefon 07433 / 9099 – 29 oder menueservice@drk-zollernalb.de

Erneuerbare in den Heizungskeller: Bundestag beschließt GEG-Novelle

Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft

Zukunft Altbau gibt einen Überblick über alle Änderungen

Der Bundestag hat am 8. September 2023 die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates Ende September gilt als sicher. Das am 1. Januar 2024 in Kraft tretende Gesetz sieht vor, dass ab nächstem Jahr in Neubaugebieten nur noch Heizungen erlaubt sind, die zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Wer in einem bestehenden Wohngebiet wohnt und die Heizung tauscht, für den gilt die 65-Prozent-Regel in den nächsten Jahren erst, wenn die Kommune eine kommunale Wärmeplanung vorlegt und ergänzend den Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder ein Gebiet für die Wasserstoffnutzung ausweist. Spätestens Mitte 2028 ist die grundsätzliche Nutzung von 65 Prozent erneuerbaren Energien bei einem Heizungstausch jedoch verpflichtend. Übergangsregelungen federn die Umstellung ab. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eigentümerinnen und Eigentümer sollten sich unabhängig von der gesetzlichen Neuerung frühzeitig auf den Umstieg auf Erneuerbare vorbereiten, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Vorgesehen ist eine Förderung von bis zu 70 Prozent für Wärmepumpen, den Anschluss an ein Wärmenetz, Holzheizungen, Hybridheizungen, Stromdirektheizungen, Solarthermieanlagen sowie Biomasseheizungen und Wasserstoffheizungen.

Fragen rund um energetische Sanierungen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Das GEG legt fest, welche energetischen Anforderungen Gebäude erfüllen müssen, etwa bei den Wärmedämmstandards und der Heizungstechnik. In der aktuellen Novelle des Gesetzes, verkürzt als Heizungsgesetz bezeichnet, hat die Bundesregierung die Vorschriften geändert, die bei einem Heizungstausch zu beachten sind.

Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung: Wichtige Stichdaten

Von der ursprünglichen Fassung des Gesetzes ist nach den Beratungen nicht mehr viel übriggeblieben. „Die Vorschriften bei einem Heizungstausch in Bestandsgebäuden und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten werden in den nächsten knapp drei bis fünf Jahren an die Wärmeplanung und eine zusätzliche Entscheidung der Kommune gekoppelt“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Das ist einerseits sinnvoll: Erst wenn in der Kommune feststeht, wo Wärme- beziehungsweise Wasserstoffnetze und wo Einzelheizungen künftig die Wärmeversorgung übernehmen sollen, können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die für sie beste Heizungsvariante wählen. Andererseits wird die Wärmewende so um mehrere Jahre verzögert. Für den Klimaschutz im Gebäudesektor ist das keine gute Entscheidung.“

Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sollen bis zum 30. Juni 2026 Wärmepläne

aufstellen. Kleinere Städte und Gemeinden haben etwas länger Zeit. Der Gesetzesentwurf sieht für sie den 30. Juni 2028 als Endtermin vor. Für kleinere Kommunen bis 10.000 Einwohnende soll es zwar ebenso eine Pflicht zur Erstellung von Wärmeplänen geben, diese können jedoch in einem vereinfachten Verfahren nach landesrechtlichen Maßgaben erstellt werden. Rathäuser und Energieversorger können Auskunft darüber geben, ob es bereits eine Wärmeplanung vor Ort gibt. Ein bundesweiter Sonderfall ist Baden-Württemberg: Hier müssen die 104 größten Kommunen der Stadtkreise und großen Kreisstädte mit jeweils mehr als rund 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bereits Ende dieses Jahres einen kommunalen Wärmeplan vorlegen.

Zu beachten ist: Die kommunale Wärmeplanung allein reicht – je nach Größe der Kommune – bis zum Datum 30. Juni 2026 oder 30. Juni 2028 noch nicht aus, um die neuen Heizungsregeln wirksam werden zu lassen. „Auf Grund der fehlenden rechtlichen Verbindlichkeit des Wärmeplans bedarf es noch einer zusätzlichen Entscheidung durch die Kommune. Dafür muss sie Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffnetzausbaugebiete ausweisen“, erklärt Dr. Max Peters, Leiter des Kompetenzzentrums Wärmewende der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW). „Erst nach diesem zweiten Schritt, der Entscheidung des Stadt- oder Gemeinderates, ein Wärme- oder Wasserstoffnetz zu errichten oder auszubauen, kommt es in den nächsten Jahren bei einem Heizungstausch zur Nutzungspflicht für erneuerbare Energien für Bestandsgebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten.“

Gibt es beim Heizungstausch noch keine Pflicht zur Nutzung von 65 Prozent erneuerbarer Energien, kann künftig noch eine konventionelle Gasheizung eingebaut werden. Eine neue Ölheizung ist ebenfalls zulässig. In diesen Fällen ist dann jedoch eine Beratung obligatorisch. In ihr wird unter anderem auf mögliche wirtschaftliche Risiken hingewiesen. Wer sich nach diesem Gespräch für eine Gas- oder Ölheizung entscheidet, muss dann sicherstellen, dass das dort verbrannte Gas oder Öl ab 2029 schrittweise in Teilen aus Biomasse oder Wasserstoff erzeugt wird. Die Stichdaten lauten: Ab dem 1. Januar 2029 müssen mindestens 15 Prozent, ab dem 1. Januar 2035 mindestens 30 Prozent und ab dem 1. Januar 2040 mindestens 60 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate erzeugt werden.

Kein sofortiges Aus für bestehende Öl- oder Gasheizungen

Für bestehende Heizungen existiert ein langjähriger Bestandsschutz, auch eine Reparatur der alten Heizung ist weiterhin zulässig. Erst 30 Jahre nach ihrem Einbau müssen wenige von ihnen ausgetauscht werden. Nicht betroffen sind Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel. Auch wer in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten eine Wohnung seit 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat, darf seine Heizung weiter betreiben. Die Austauschpflicht tritt dann erst bei einem Eigentümerwechsel in Kraft. Dieser hat dann zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen. Spätestens 2045 müssen fossile Öl- und Gasheizungen aber stillgelegt werden. In Baden-Württemberg muss das bereits 2040 geschehen.

Übrigens: Wer sein 80. Lebensjahr vollendet hat, sollte ursprünglich nicht von den neuen Heizungsregeln betroffen sein. Diese Regelung wurde gestrichen. Menschen in

diesem und höherem Alter soll stattdessen mit hoher Förderung und staatlichen Krediten bei einem Heizungswechsel unterstützt werden.

Übergangsfristen beim Umstieg auf erneuerbare Heizungen

Wer die 65-Prozent-Regel erfüllen muss, bekommt bei einer Heizungshavarie Übergangsfristen gewährt: Ist die Heizung kaputt und kann nicht mehr repariert werden, ist zuerst auch die Installation einer fossil betriebenen Heizung zulässig, etwa eines gebrauchten oder gemieteten Gerätes. Fünf Jahre nach dem Ausfall der alten Heizung muss jedoch eine Heizungstechnologie zum Einsatz kommen, die die Erneuerbaren-Vorgabe erfüllt. Die Übergangsfrist ist insbesondere für nicht hinreichend sanierte Häuser mit einem hohen Wärmeverlust sinnvoll. In dieser Zeitspanne können die Eigentümerinnen und Eigentümer Teile der Gebäudehülle dämmen lassen, so dass danach beispielsweise die Nutzung einer Wärmepumpe effizient möglich ist. Zulässig ist, auch nach den fünf Jahren den Gas- oder Ölkesel mit erneuerbaren Energien zu ergänzen und diesen somit im Rahmen einer Hybridheizung weiter für die Lastspitzen zu nutzen.

Die Übergangsfrist verlängert sich auf bis zu zehn Jahre, wenn der Anschluss an ein Wärmenetz in dieser Zeit möglich ist. Die Eigentümer müssen sich dann vertraglich mit dem Netzbetreiber verpflichten, innerhalb dieser Zeit den Anschluss an ein Wärmenetz vorzunehmen. Bis es so weit ist, gibt es keine Anforderungen an die aktuelle Heizung.

Bei Gas-Etagenheizungen sieht die Regelung so aus: Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen innerhalb von fünf Jahren nach dem Ausfall der ersten Gas-Etagenheizung entscheiden, ob auf eine zentrale Heizungsanlage umgestellt werden soll oder ob weiterhin dezentral auf Einzelheizungen mit 65 Prozent erneuerbaren Energien gesetzt wird. Wenn eine zentrale Heizung auf Basis von 65 Prozent Erneuerbaren eingebaut werden soll, haben die Gebäudeeigentümer dafür weitere acht Jahre Zeit. Wenn weiterhin dezentral geheizt werden soll, dann müssen spätestens ein Jahr nach Ablauf der Fünf-Jahres-Entscheidungsfrist alle, in den fünf Jahren eingebaute, Heizungen die Erneuerbaren-Vorgabe erfüllen.

Finanzielle Förderung aufgestockt

Die förderfähigen Heizungsalternativen sind: der Anschluss an ein Wärmenetz, eine Wärmepumpe, eine Hybridheizung, bei sehr guten Dämmstandards eine Stromdirektheizung sowie eine automatisch betriebene Pellet- oder Scheitholzheizung. Auch Solarthermieanlagen werden gefördert. Allerdings reichen die Solaranlagen alleine meist nicht aus, um die 65-Prozent-Regel zu erfüllen. Eine weitere förderfähige Option ist eine auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbare Gasheizung in entsprechend ausgewiesenen Gebieten.

Aktuell liegt die Förderung bei einem Heizungsaustausch in der Regel bei rund einem Drittel der Kosten – außer bei Biomasseheizungen, dort werden bis zu 20 Prozent Förderung gewährt. Ab 1. Januar 2024 soll es bis zu 70 Prozent Förderung geben: Alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Gas- oder Ölheizung austauschen, sollen eine Sockelförderung von 30 Prozent bekommen. Weitere 30 Prozent Förderung sind für Menschen vorgesehen, die über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro verfügen. Wer noch bis einschließlich 2028 seine Heizung austauscht, soll einen Klima-Geschwindigkeitsbonus von bis zu 20 Prozent erhalten. Die Förderung ist auf maximal 70 Prozent Förderung gedeckelt. Achtung: die

förderfähigen Kosten für den Heizungsaustausch werden auf 30.000 Euro für ein Einfamilienhaus begrenzt. Einkommensschwache Haushalte mit Anspruch auf eine 70-Prozent-Förderung erhalten also bis zu 21.000 Euro. Weiterhin nicht gefördert werden Gas- und Ölheizungen. Bei wasserstofffähigen Gasheizungen sollen nur die Kosten förderfähig sein, die die Anlage „H2-ready“ machen.

Das Bundeswirtschaftsministerium will bis Ende September eine Förderrichtlinie vorlegen, sodass die BAFA-Förderung zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Verfügung steht.

Neu in der Förderung ist ein Kreditangebot für Einzelmaßnahmen. Mit diesem sollen Antragsstellende mit einem zu versteuernden jährlichen Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 Euro einen zinsverbilligten Kredit mit flexiblen Laufzeiten für den Heizungsaustausch und weitere Effizienzmaßnahmen erhalten. Das Angebot soll in der aktuellen Hochzinsphase helfen, die finanzielle Belastung zeitlich zu strecken und zu verringern.

Mietende werden nur eingeschränkt finanziell beteiligt

Die Modernisierungsumlage, mit der Vermietende einen Teil der Sanierungskosten auf die Mietenden umlegen können, steigt bei einem Heizungsaustausch von acht auf zehn Prozent im Jahr. Bedingung ist, dass der Vermieter eine staatliche Förderung in Anspruch nimmt und diese von den umzulegenden Investitionskosten abzieht. Wichtig: Die Monatsmiete darf mit der erhöhten Umlage nicht um mehr als 50 Cent je Quadratmeter Wohnfläche steigen. Kommen weitere Modernisierungsmaßnahmen hinzu, kann es wie bisher zwei bis drei Euro mehr werden.

Den Heizungsaustausch frühzeitig vorbereiten

Frank Hettler von Zukunft Altbau empfiehlt, sich frühzeitig auf den Heizungsaustausch vorzubereiten und auch schon vor der gesetzlichen Verpflichtung auf klimafreundliche Heizungen zu setzen. „Ein reibungsloser Umstieg auf die Erneuerbaren-Heizungen gelingt am besten, wenn Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihre Immobilie so rasch wie möglich dafür fit machen, etwa durch eine Dämmung oder den Austausch von Heizkörpern. Sie sollten nicht darauf warten, bis die alte Heizung nicht mehr repariert werden kann.“ Erst nach einer Heizungshavarie die Sanierung zu beginnen, erfordert wahrscheinlich eine provisorische Heizungslösung und verursacht zusätzliche Kosten, die man besser gleich in Dämmmaßnahmen hätte stecken können. Darüber hinaus gelte: Je weniger Energie verbraucht wird, desto günstiger ist die Wärmeversorgung im Haus – unabhängig vom Energieträger. Effizienzmaßnahmen lohnen sich also auch dann schon, wenn noch die alte Öl- oder Gasheizung läuft.

Welche Heizung die Richtige ist, hängt von vielen Entscheidungskriterien ab: Lage des Grundstücks, Zustand des Gebäudes, vorhandene Anschlussmöglichkeiten, Investitions- und Betriebskosten und persönliche Präferenzen. Bei Fragen zum Heizungsaustausch helfen Gebäudeenergieberaterinnen und -berater weiter. Sie nehmen die vorhandene Heiztechnik vor Ort in Augenschein, schätzen ein, welche neue Heizungstechnologien in Frage kommen und ob weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Danach erarbeiten sie gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern eine individuelle Lösung und unterstützen beim Beantragen von Fördergeldern.

Infoabend zum „Heizungsgesetz“

Am 10. Oktober 2023 von 18 bis 20 Uhr veranstaltet Zukunft Altbau ein Online-Seminar zum Gebäudeenergiegesetz. In der Veranstaltung wird erklärt, was die Novellierung des Gesetzes im Detail für Hauseigentümerinnen und -eigentümer bedeutet. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung vorab ist nicht notwendig. www.zukunftaltbau.de/geg-veranstaltung

Welche Heizungen die 65-Prozent-Regel erfüllen Wärmenetz

Wo möglich, empfiehlt sich der Anschluss an ein Wärmenetz. Deren Betreiber müssen künftig auf erneuerbare Energien umstellen – zum Beispiel mittels großer Biomasseheizkraftwerke, Geothermie, Solarthermieanlagen oder Großwärmepumpen. Die Bewohnerinnen und Bewohner heizen dann automatisch klimafreundlich, ohne im Haus eine Wärmepumpe oder Pelletheizung installieren zu müssen.

Wärmepumpe

Wärmepumpen entziehen dem Erdreich, Grundwasser oder der Außenluft Wärme, bringen diese mithilfe von Strom auf ein höheres Temperaturniveau und liefern so Wärme für Heizung und Warmwasser. Durch die Nutzung der Umgebungswärme sind Wärmepumpen besonders effizient. Aus einem Teil Strom werden drei bis vier Teile Wärme.

Zudem wird die Technologie Jahr für Jahr immer klimafreundlicher, denn der aus dem Netz bezogene Strom stammt immer häufiger aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Empfehlenswert ist, die Erd-, Grundwasser- oder Luftwärmepumpe mit einer eigenen Photovoltaikanlage zu kombinieren. Das senkt die Stromkosten und macht das Heizen noch grüner.

Am effizientesten arbeiten Wärmepumpen, wenn das Haus gut gedämmt ist und über große Heizkörper oder eine Fußbodenheizung verfügt. Sie lohnen sich aber nicht nur in neuen Häusern, sondern auch in teilsanierten Altbauten oder Gebäuden, die nicht älter sind als 30 Jahre. Unter Umständen müssen dann einzelne Heizkörper durch großflächigere Modelle ersetzt werden. Grundsätzlich gilt: Je besser ein Gebäude gedämmt ist und je größer die Heizflächen sind, desto effizienter arbeitet eine Wärmepumpe.

Hybride Heizungen

Möglich ist auch ein Hybridsystem, in dem eine Wärmepumpe die Grundversorgung übernimmt. An besonders kalten Tagen im Winter springt dann eine zusätzliche Gasbrennwertheizung ein. Auch die Kombination mit einem Ölbrennwertgerät ist möglich. Die Leistung der vorrangig zu betreibenden Wärmepumpe muss 30 bis 40 Prozent der Heizlast betragen; damit erfüllt man die 65-Prozent-Erneuerbare-Vorgabe. Im Bestand kann auch eine Biomasseheizung vorrangig für die Grundversorgung betrieben werden. Bis spätestens 2045 müssen die fossilen Heizanteile komplett ersetzt werden.

Hybridheizungen lassen sich wie konventionelle Heizungen betreiben und sind für ein effizientes Zusammenspiel optimiert. Allerdings bedeutet hybrid immer, dass mehrere Systeme angeschafft, betrieben und gewartet werden müssen. Vor allem in noch nicht gedämmten Häusern kann die Hybridheizung jedoch eine gute Option sein, sodass nach einer künftigen Sanierung auf den fossilen Heizkessel verzichtet werden kann.

Stromdirektheizungen

Stromdirektheizungen wandeln eine Kilowattstunde Strom

in eine Kilowattstunde Heizwärme um und geben die erzeugte Wärme direkt an den Raum ab. Zu Stromheizungen gehören etwa Infrarotheizungen, klassische Heizlüfter, Elektro-Heizkörper und Heizstrahler. Die Anschaffung ist kostengünstig und die Heizungen einfach zu installieren. Da sie aber viel weniger effizient als Wärmepumpen sind, sollten sie nur in sehr gut gedämmten Häusern mit einem niedrigeren Wärmebedarf eingesetzt werden. Sonst wird es am Ende sehr teuer.

Grüner Wasserstoff, Biomethan und Bioöl

Grüne Brennstoffe: Eine weitere Option für Neu- und Altbauten ist der Einbau einer Gas- oder Ölheizung, wenn sie zu mindestens 65 Prozent Erneuerbare wie Biomethan, Bioöl oder grünen oder blauem Wasserstoff nutzt. Möglich sind auch sogenannte H₂-Ready-Heizungen, die ein gewisses Maß an Wasserstoff vertragen und später auf 100 Prozent Wasserstoff umgerüstet werden können. Dafür muss der Netzbetreiber bis spätestens 30. Juni 2028 einen Transformationsplan für die verbindliche, vollständige Umstellung auf Wasserstoff vorlegen. Ab 2045 ist die Vorgabe 100 Prozent.

Das Problem: Biomethan und Bioöl sind vergleichsweise teuer und knapp. Grünen oder blauen Wasserstoff gibt es aktuell praktisch nicht, künftig wollen vor allem die Stahl- und Chemieindustrie enorme Mengen davon verbrauchen. Für den Gebäudesektor werden daher voraussichtlich nur sehr kleine Mengen zu hohen Preisen zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die Kosten für die Umrüstung der H₂-Ready-Heizungen für die Verbrennung von reinem Wasserstoff. Zudem müssen die dann noch verbleibenden Gasverteilnetze in Deutschland erst auf Wasserstoff umgerüstet werden. Die Wasserstoff-Option im Heizungskeller ist daher noch Zukunftsmusik.

Biomasse: Holzheizung und Pelletheizung

Im Gegensatz zu Kaminöfen emittieren automatisch betriebene Holz- und Pelletheizungen vergleichsweise wenig gesundheitsschädliche Feinstaubpartikel. Möglich wird ein Einbau künftig in neuen und bestehenden Gebäuden. Da nachhaltig erzeugte Biomasse nur begrenzt verfügbar ist, sollte diese Option nur in bestehenden Gebäuden genutzt werden, die kein Niedertemperaturniveau erreichen können, etwa in denkmalgeschützten Gebäuden und schwer sanierbaren Häusern, raten Experten. Bei ihnen ist dies häufig die einzige Möglichkeit, ohne gut gedämmte Gebäudehülle annähernd klimaneutral zu heizen.



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.

Als offene und gemeinnützige Bildungseinrichtung freuen wir uns über Ihr Interesse und Teilnahme an unserem Bildungsprogramm.

Jetzt anmelden über www.keb-zak.de

Kleinkinder auf Entdeckungsreise (ca. 1 – 2,5-Jährige)

Kurs ab Donnerstag, 28. September, 9.30-11 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Marita Wiest, Erzieherin.

Fit im Kopf – stark im Leben mit „50 plusminus“

Seminar ab Freitag, 29. September, 14.30-16 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Gemma Benintende, Gedächtnistrainerin BVGT e.V.

So kann's gehen – Kompaktkurs Eltern-Kind-Arbeit

Online-Kurs ab Freitag, 29. September, 19.30-22 Uhr.

ZOOM Kennenlernen – Digital unterwegs in jedem Alter

Wir bieten Ihnen wertvolle Unterstützung bei den ersten Schritten mit Zoom am PC/Laptop, um an unserem Online-Programm teilnehmen zu können. Termin: Montag, 9. Oktober, 14 Uhr. Leitung: Frau Martina Weckenmann, Mitarbeiterin keb Zollernalbkreis.

Yoga auf dem Stuhl - für jedes Alter

Kurs ab Montag, 9. Oktober, 8.30-9.45 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Melanie Burger, Yogalehrerin.

Klangschalenmeditation

Kurs ab Montag, 9. Oktober, 18.15-19.30 Uhr. Kloster Margrethausen. Leitung: Frau Heike Gminder, Meditationskursleiterin.

Die Mauer im Meer – Vortrag eines Seenotretters im Mittelmeer

Vortrag am Montag, 9. Oktober, 19.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Herr Friedhold Ulonska, Kapitän.

Fit mit BreathWalk – LaufYoga

3-teiliger Kurs ab Dienstag, 10. Oktober, 18-19.30 Uhr in Balingen. Leitung: Frau Doris Walter, BreathWalk-Trainee.

Wutanfälle bei Kindern – Wege aus der Hilflosigkeit

Online-Vortrag am Dienstag, 10. Oktober, 20-21.30 Uhr. Leitung: Frau Ulrike Bogen, Elternberaterin.

Weißt du wohin? – Eigene Ziele besser erreichen

3-teiliges Online-Seminar ab Mittwoch, 11. Oktober, 19-21 Uhr. Leitung: Frau Susanne Deiters, Systemische Beraterin, NLP-Master.

Neue Energie durch Entspannung

Kurs ab Mittwoch, 11. Oktober, 19.15-20.15 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

ART-EVENT – Malen mit Acryl für jedermann und jede Frau

Workshop am Donnerstag, 12. Oktober, 19-22 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Jasmin Willi, Hobbykünstlerin.

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 12. Oktober, 19.30-20.30 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

Yin Yoga - Online

Online-Kurs ab Donnerstag, 12. Oktober, 20-21.15 Uhr. Leitung: Frau Beatrix Reiterer, Lehrerin für Yoga und Gesang.

TANZbeWEGt

Workshop am Samstag, 14. Oktober, 10-17 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Nicole Röhrig, Kreis- und Gruppentanzleiterin, ChoRa (CH)

Frauen-f-l-u-g: Kostbarkeiten aus dem Bienenstock

Workshop am Montag, 16. Oktober, 19-21.30 Uhr, Balingen-Weilstetten. Leitung: Frau Sabine Kling, Imkerin.

KESS erziehen: Weniger Stress – mehr Freude

Online-Kurs ab Donnerstag, 19. Oktober, 19.30-21.30 Uhr. Leitung: Frau Diana Gehrman, KESS-Kurs-Leiterin.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de.

Unser neues Programmheft ist da. Wollen Sie dies gerne zu Hause haben? Dann rufen Sie an oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihrer Adresse.



Probieren Sie mal was Neues!

Wir suchen Verstärkung

Helfen Sie mit, das soziale Miteinander und das Verständnis der Generationen füreinander zu stärken. Es fehlen Helfer*innen um Einsatzanfragen anzunehmen! Schade, denn es kann eine sehr erfüllende und dankbare Aufgabe dabei sein. Es entstehen nette Beziehungen und Kontakte.....vielleicht probieren Sie es einfach mal aus.

Die Betreuungsanfragen erreichen uns aus den gesamten Gemeinden in und um Schömberg, weshalb wir uns über Helfer*innen aus **allen Gemeinden** freuen.

Die Tätigkeitsbereiche sind sehr unterschiedlich, die Einsätze werden individuell nach den persönlichen Wünschen jedes freiwilligen Helfers und nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen durch die Einsatzleitung geplant. Wir sind flexibel und gehen auf Ihre Wünsche in Bezug auf die Häufigkeit Ihrer Einsätze ein. Wir sind offen für jede Altersklasse, auch und vor allem aktive Senioren können von großer Hilfe sein.

Es erfolgt eine Bezahlung im Rahmen der **steuerfreien** geringen Aufwandsentschädigung.

Zweimal pro Jahr treffen wir uns für Fortbildungen und zum Erfahrungsaustausch.

Erkundigen Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei Frau Schwenk.

Wenn jemand unsere Hilfe benötigt, unterstützen wir gerne bei:

- Besorgungen, Botengänge (Einkäufe/Postgänge usw.)
- Begleitung zu Arztbesuchen/ Behördengängen/ Gottesdiensten auch mit dem Auto
- Bei Haushaltstätigkeiten (kein Großputze)
- Förderung von Ihnen oder Ihrem Angehörigen durch gezielte kognitive Übungen bei allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung mit Materialien aus unserer Beschäftigungsbox (s. Bild)
- Entlastung, wenn Sie „mal durchatmen müssen“ und kümmern uns um Ihren Angehörigen, der rund um die Uhr betreut werden muss (Anerkennung für Demenzbetreuung seit Januar 2012 mit Verrechnung über den Entlastungsbetrag von € 125,00)
- Wir unterstützen Familien mit Kindern
- Wir bieten Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir informieren und beraten Sie gerne!

Büro der Nachbarschaftshilfe:

T:07427-914309 oder info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de